



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

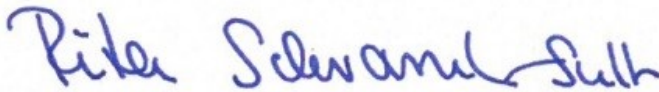
DATUM 14. März 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat März 2023**
HIER Arbeitsnummer 3/26

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 3. März 2023
(Monat März 2023, Arbeits-Nr. 3/26)

Frage

Wie viele Bundestagsabgeordnete aus dem Freistaat Thüringen stehen aktuell unter der Beobachtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Bundestagsfraktionen?

Antwort

Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts mit den hier involvierten Geheimschutzbelangen kommt die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die Frage nicht – auch nicht in eingestufte Form – zu beantworten ist. Eine Beantwortung der Frage nach etwaigen vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) beobachteten Bundestagsabgeordneten aus Thüringen kann aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen, da hierdurch die im Hinblick auf die künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzwürdigen Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile der Sicherheitsbehörden des Bundes, hier des BfV, betroffen wären. Durch die Beantwortung derartig gelagerter Fragen, die gezielt einzelne Beobachtungsaktivitäten des BfV in einem spezifischen Kontext betreffen, könnten Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des BfV gezogen werden. Dies ist hier insbesondere auch deshalb der Fall, durch die Abfrage zusätzlicher Kriterien der Kreis an Personen, auf die alle abgefragten Kriterien zutreffen (Status als Mitglied des Deutschen Bundestages (MdB), aus dem Freistaat Thüringen, Mitglied einer Bundestagsfraktion) verkleinert und eine namensscharfe Zuordnung, selbst bei einer allgemein gehaltenen Antwort des BfV dadurch deutlich vereinfacht wird. Da eventuell betroffene Personen leichter identifizierbar sind, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass diese entsprechende Abwehrstrategien entwickeln und somit die Erkenntnisgewinnung des BfV erschweren oder in Einzelfällen sogar unmöglich machen. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Weiterhin würden periodische Abfragen dieser Art Rückschlüsse auf die Inhalte sowie die Entwicklung des Aufklärungsinteresses des BfV ermöglichen. Dies gilt insbesondere, wenn die Antworten des BfV in Kontext zu politischen Entwicklungen und Ereignissen auf nationaler Ebene gesetzt werden.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Das Risiko des Bekanntwerdens der in Rede stehenden Informationen kann wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden. Zudem kann die Frage nicht beauskunftet werden, da den Informationsansprüchen des Parlaments Grundrechte Dritter (hier der MdB) entgegenstehen, vorliegend das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dieser Personen, die bei einer Bekanntgabe durch die Bundesregierung angesichts der oben ausgeführten Gefahren der Identifizierung einzelner Personen gefährdet würden.